



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 26.08.2020
Datum:	26.08.2020
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Hennigsdorf, den 25.08.2020

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Handwritten Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. Anfrage ANF0030/2020, Fraktion CDU, Badestelle Nieder Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Ansammlung von großen Menschenmengen unter Nichtbeachtung der AHA-Regeln

Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes sind angewiesen, das Gebiet um die Naturbadestelle zu bestreifen. Es finden dort regelmäßig Kontrollen statt und es ist aufgefallen, dass sich dort viele Menschen aufhalten. Verstöße gegen die Abstandsregelungen konnten jedoch nicht festgestellt werden.

Da durch den Kommunalen Ordnungsdienst auch Geschäfte, Restaurants und andere Freiflächen der Stadt auf die Einhaltung der Regelungen kontrolliert und angefahren werden, ist eine dauerhafte Kontrolle der Naturbadestelle leider nicht möglich ist. Bei konkreten Feststellungen kann sich gerne an das Ordnungsamt gewandt werden.

2. Besteht die Möglichkeit, die Badestelle in Nieder-Neuendorf hinsichtlich sowohl des Wasserzugangs als auch der Liegeflächen zu erweitern?

Große Teile der Landzunge sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nauen-Brieselang-Krämer. Entsprechend bedürfen Eingriffe im Landschaftsschutzgebiet einer Ausnahmegenehmigung. Für die vorhandene Naturbadestelle war dementsprechend eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich. Da der wasserseitige Zugang zur Badestelle durch geschützte Landschaftsbestandteile (Schilfgürtel und Schwimmschwammgesellschaft) begrenzt ist, ist hier eine Erweiterung aus Sicht der Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig.

Landseitig sollte die Sandstrandfläche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wiesenliegefläche stehen, um die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse gleichermaßen befriedigen zu können. Dies scheint mit den derzeitigen Flächenverhältnissen erreicht. Eine Erweiterung nach Norden ist nicht möglich, da der maßgebliche Bebauungsplan dort eine „Fläche für die Entwicklung für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festsetzt, die gleichzeitig auch der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dient.

3. Gibt es alternative Orte entlang der Havel, an denen offizielle Bademöglichkeiten geschaffen werden können?

Die Flächen entlang der Havel sind Bestandteil der Bebauungspläne 4, 5 und 6 (Abschnitt südlich Landzunge im Norden bis Baugrenze im Süden). Die Flächen zwischen Uferweg und Wasserkante sind ebenfalls Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nauen-Brieselang-Krämer. Dementsprechend sind sie im Bebauungsplan auch als „Naturnahe Parkanlage“ sowie als „Fläche für die Entwicklung für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt.

Weitere Bademöglichkeiten mit den entsprechenden Eingriffen in den geschützten Ufersaum sind aus Sicht der Verwaltung daher nicht möglich und würden darüber hinaus den vorbenannten Festsetzungen der Bebauungspläne widersprechen.

Darüber hinaus sei noch auf Folgendes hingewiesen:

Anders als an der Landzunge ist zwischen dem Uferweg Nieder Neuendorf und der Wasserkante nur eine geringe Flächenverfügbarkeit gegeben. Auch besteht anders als an Landzunge eine fast durchgehende Wohnbebauung, deren Grundstücke teilweise bis direkt an den Uferweg Nieder Neuendorf angrenzen, so dass bei neuen Bademöglichkeiten Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

Nicht unerwähnt bleiben soll hierzu auch, dass der Einrichtung der bestehenden Naturbade- stelle eine intensive Bearbeitung des betroffenen Wasserbereiches (Munitionssuche einschließlich des Einsatzes von Tauchern, Beräumung des Wasserbereiches von ggf. noch vorhandenen Grenzsicherungsanlagen, Müll etc.) vorausging. Diese Aufwendungen wären dann auch für eine zusätzliche neue Badestelle erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung